



Zeichenerklärung:

- Grenze des Geltungsbereichs § 9 Abs. 7 BauGB
- Zulässigkeitsbereich (§ 1)

Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung
STUTTGART Städtebauliche Planung Nord

Abgrenzung Zulässigkeitsbereich Ortsmitte Weilimdorf		Plan Nr. Weil 246
Bebauungsplan:	Vergnügungsstätten und andere Einrichtungen im Stadtbezirk Weilimdorf	Datum: 05.10.2016
Stadtbezirk:	Weilimdorf	Maßstab: 1 : 2000
Bearbeitet:	Kr / bs	Abteilungsleiter: Maurer
		Arbeitsleiter: Dr.- Ing. Kron